



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Nele Fleßner

Ostertorstraße 100
26670 Uplengen-Remels
Deutschland

04956 910 6253

nele.flessner@meine-rvb.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS



Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
 - Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
 - Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
 - Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
 - Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
 - Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
 - Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
 - Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
 - Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
 - Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
 - Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
 - Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de



Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Raiffeisen-Volksbank eG (RVB)** mit Sitz in Aurich ist eine regional ausgerichtete Genossenschaftsbank in Ostfriesland. Das Geschäftsgebiet der RVB umfasst die drei Landkreise Aurich, Wittmund und Leer. Zum Jahresende 2024 beschäftigt die RVB 310 Mitarbeiter und weist eine Bilanzsumme von 1,99 Mrd. EUR aus. Sie ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und gehört dem Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. an

Das Geschäftsmodell der RVB basiert auf den genossenschaftlichen Prinzipien „Selbsthilfe“, „Selbstverwaltung“ und „Selbstverantwortung“. Zentrale Werte sind Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit. Die Nähe zu Kunden und Mitgliedern sowie die Verantwortung für die Region stehen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Die RVB verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und engagiert sich in sozialen und gesellschaftlichen Bereichen,

Als Universalbank fokussiert sich die RVB auf das Privat- und Firmenkundengeschäft. Ergänzend dazu zählen die Bereiche Treasury und Immobilien zu den strategischen Geschäftsfeldern im Eigengeschäft. Im Kredit- und Einlagengeschäft werden neben bankeigenen Lösungen auch Produkte und Dienstleistungen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe angeboten, darunter die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherungsgruppe und die Fondsgesellschaft Union Investment. Die breite Produktpalette ist darauf ausgerichtet, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kunden und Mitgliedern zu erfüllen. Über das klassische Bankgeschäft hinaus bietet die RVB spezielle Services an, wie „Mitnanner Olldag“ (Unterstützung bei Anträgen und Vorsorgevollmachten), „Mitnanner Huus“ (Hausmeisterservice), „Mitnanner Vereinen“ (Unterstützung von Vereinen bei der Mitgliederverwaltung) und „Förnanner“ (Crowdfunding-Plattform). Diese Angebote tragen zur Stärkung der Region und zur Förderung gesellschaftlichen Engagements bei. Weitere Informationen zum aktuellen Geschäftsbericht und zur RVB sind auf der Homepage unter www.meine-rvb.de verfügbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit wird in dieser DNK-Erklärung – sofern nicht „gegendar“ wird – das generische



Maskulinum verwendet und daher auf die geschlechtsspezifische Schreibweise und auf eine Mehrfachnennung verzichtet. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung des generischen Maskulinums als geschlechterunabhängig verstanden werden soll und die verkürzte Sprachform nur redaktionelle Gründe hat und keine Wertung beinhaltet.

Ergänzende Anmerkungen:

Die RVB ist derzeit nicht berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Bestandteil des genossenschaftlichen Selbstverständnisses und prägt das Geschäftsmodell der RVB als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die RVB übernimmt Verantwortung für die aktive Mitgestaltung des Wandels zu einer nachhaltigen Wirtschaft und orientiert sich dabei an anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards.

Neben ökonomischen Zielsetzungen stehen aufgrund der regionalen Verankerung und gesellschaftlichen Einbindung der RVB auch soziale Aspekte im Fokus. Dazu zählen die Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Regionen, die finanzielle Integration sowie die gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. Die Vermittlung von finanzieller Bildung und die Unterstützung der Vermögensbildung werden als zentrale gesellschaftliche Aufgaben verstanden. Die RVB leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs).

Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategische Leitlinie in der Geschäfts- und Risikostrategie der RVB fest verankert und wird in der Anlage „Nachhaltigkeitsstrategie“ konkretisiert. Grundlage für die strategische Ausrichtung und das Nachhaltigkeitsmanagement bildet eine jährliche Status-quo-Analyse mithilfe des „BVR-NachhaltigkeitsCockpits“. Im Rahmen dieser Analyse werden die Handlungsfelder „Strategie“, „Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung“, „Kerngeschäft“, „Geschäftsbetrieb“, „Kommunikation und Gesellschaft“ sowie „Ethik und Kultur“ unter Berücksichtigung der bisherigen Maßnahmen bewertet, Optimierungspotenziale identifiziert und weitere Maßnahmen abgeleitet.

Seit 2022 steuert ein abteilungsübergreifender Steuerungskreis den Aufbau



und die Weiterentwicklung eines aktiven Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen unter anderem:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter und Initiierung von Nachhaltigkeitsprojekten,
- Reduzierung der CO2-Emissionen im Betriebsbereich,
- Ausbau des sozialen Engagements und der finanziellen sowie nachhaltigen Bildung,
- Förderung der regionalen Wirtschaft durch nachhaltige Sonderkreditprogramme.

Weitere Informationen zu den aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit sind unter www.meine-rvb.de/nachhaltigkeit verfügbar.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der Geschäftserfolg der RVB wird maßgeblich von einer Vielzahl interner und externer Rahmenbedingungen beeinflusst. Zu den relevanten externen Faktoren zählen internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen, die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie der European Green Deal. Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere die Berücksichtigung von ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) bei der Kreditvergabe ab dem 1. Januar 2024, wirken direkt auf die Geschäftstätigkeit der RVB ein (Outside-in Perspektive). Weitere Herausforderungen ergeben sich aus dem demografischen Wandel, der fortschreitenden Digitalisierung, sich verändernden Kundenbedürfnissen und dem Entstehen neuer Wettbewerber.

Nachhaltigkeit stellt für die RVB einen zentralen Bestandteil der Unternehmensführung dar und ist ein wesentlicher Hebel für die zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Ausrichtung des Geschäftsmodells. Zu den wesentlichen Aspekten zählen die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Region, das soziale Engagement sowie die Förderung regionaler Entwicklung. Die Unterstützung erneuerbarer Energien nimmt sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenbestand der Bank eine bedeutende Rolle ein.

Die positiven Wirkungen der nachhaltigkeitsorientierten Geschäftstätigkeit



zeigen sich insbesondere in der Stärkung der regionalen Wirtschaft, der Förderung sozialer und ökologischer Projekte sowie der Unterstützung von Initiativen zur finanziellen und nachhaltigen Bildung. Die Digitalisierung ermöglicht darüber hinaus optimierte Prozesse und trägt zur Einsparung von Ressourcen und Kosten bei.

Demgegenüber stehen Risiken, die sich aus steigenden regulatorischen Anforderungen, dem Fachkräftemangel, veränderten Kundenbedürfnissen und der Notwendigkeit zur kontinuierlichen Anpassung der Geschäftsprozesse ergeben. Die Identifikation und Bewertung dieser Risiken erfolgt durch ein systematisches Nachhaltigkeits- und Risikomanagement, das die relevanten Handlungsfelder regelmäßig analysiert und entsprechende Maßnahmen ableitet.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Analyse der positiven und negativen Wirkungen fließen fortlaufend in die strategische Ausrichtung und die operativen Prozesse der RVB ein. Dazu zählen die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe und die Förderung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeit stellt einen zentralen Schlüsselbegriff der Gegenwart dar und gilt als globale Herausforderung. Die RVB erkennt die Bedeutung nachhaltigen Handelns und berücksichtigt Nachhaltigkeit als wesentlichen Einflussfaktor für zukünftige strategische Entscheidungen. Als strategischer Megatrend wirkt Nachhaltigkeit bereichsübergreifend und beeinflusst sämtliche strategischen Zielsetzungen der Bank.

Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst mehrere Dimensionen, die miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen:



	ökologische Dimension	ökonomische Dimension:	soziale/regionale Dimension:
Definition:	<ul style="list-style-type: none">• weitsichtiger und rücksichtsvoller Umgang mit natürlichen und endlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">• Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Existenz des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none">• sozialverträgliches unternehmerisches Handeln• Lösung von Verteilungsproblemen unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsschichten und Geschlechter• regionale Verantwortung/ Förderung der Region

Ausgehend von den definierten Dimensionen der Nachhaltigkeit hat die RVB ein Leitbild formuliert, das die langfristige Ausrichtung des Handelns verdeutlicht:

„Wir denken nicht von Quartal zu Quartal, sondern von Generation zu Generation.“

Dieses Leitbild unterstreicht das verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Handeln der RVB im Interesse sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Generationen. Im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt die RVB folgende Ziele in Bezug auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit:



	ökologische Dimension:	ökonomische Dimension:	soziale/regionale Dimension:
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien• Reduzierung des CO2-Fußabdrucks• Einsparung von Ressourcen• Vertrieb nachhaltiger Produkte und Finanzdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Erwirtschaftung nachhaltiger Erträge• Prozessoptimierungen, Effizienzsteigerungen• Erschließung neuer nachhaltiger Geschäftsfelder• Beteiligungen an nachhaltigen Projekten• Management von Nachhaltigkeitsrisiken• Vergabe von Krediten an regionale mittelständische Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">• Lebensbegleiter der Kunden und Mitglieder• Gewährung von Arbeitsplatz- und Produktionssicherheit• soziales Engagement und Spendentätigkeit in soziale und kulturelle Projekte, Regionalfonds• Förderung von Bildung, Chancengleichheit,• Ausübung des genossenschaftlichen Förderauftrages

Um die Erreichung unserer Ziele nachzuhalten, ermitteln und berichten wir regelmäßig auch quantitative Kennzahlen:



	ökologische Dimension:	ökonomische Dimension:	soziale/regionale Dimension:
	<ul style="list-style-type: none">• Auszugserstellung über das ePostfach liegt bei mindestens 30 %• Messung des CO2-Fußabdruckes pro Mitarbeiter (jährl. Erhebung)• Quote VR Banking App-Nutzer ausweiten (bezogen auf Kunden mit KK) (Ziel: 35,00 %)• Kontoauszugsquote Elektronische Medien ausweiten (Ziel: 30,00 %), SB-Terminal reduzieren (Ziel: max. 55,00 %) und Direktversand reduzieren (Ziel: max. 13,00 %).• Papierverbrauch pro Kunden auf maximal 1,31 reduzieren.• Quote Druckstraßennutzung mittelfristig optimieren auf mindestens 50 %• Nutzung digitaler Unterschrift auf 65 % ausweiten.	<ul style="list-style-type: none">• Obergrenze für den VR-ESG-RisikoScore von 47• Bei mindestens 40 % der Mitarbeiter flexible Teilzeitmodelle nutzen• Branchenlimit für die Landwirtschaft (max. 15,00 %)• Limiterung nicht nachhaltiger Anleihen im Eigengeschäft auf maximal 80 Mio. EUR• Fluktuationsquote max. 6,00 %• IT-Sicherheit durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen erhöhen (ein Schulungsblock pro Jahr gem. Schulungsplan)	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliederquote auf mind. 29 % ausweiten• 40 geno.HR Coaching-Gespräche für die Mitarbeiter• 100 People-Lead-Gespräche

Die RVB verfolgt das Ziel, die Innovationskraft innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie bei Kunden und Mitgliedern zu stärken und wirksame Anreize für nachhaltige Innovationen zu setzen. Sämtliche definierten Ziele sind gleichrangig darauf ausgerichtet, den genossenschaftlichen Auftrag zu erfüllen und die Verantwortung für die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft gewissenhaft wahrzunehmen.

Die RVB plant, das Engagement im Bereich Nachhaltigkeit weiter zu intensivieren. Grundlage hierfür bilden das BVR-NachhaltigkeitsCockpit und



der BVR-Reifegradfächer, die sich an den SDGs der Vereinten Nationen orientieren. Auf dieser Basis werden bankintern auf Gesamtbankebene konkrete Zielstufen definiert. Zum Ende des Jahres 2024 beträgt der erreichte Reifegrad 1,90. Das Ziel ist, bis zum Jahr 2025 die Zielstufe 2,0 zu erreichen und damit eine grundlegende Systematik zum Thema Nachhaltigkeit zu etablieren. Bis 2030 soll die Zielstufe auf 3,0 ausgeweitet werden, um Nachhaltigkeit durchgängig im Geschäftsmodell zu verankern. Die festgelegten Ziele und Kennzahlen dienen der Messung des Fortschritts und unterstützen sowohl die Erreichung der Zielstufen als auch den Beitrag zum Klimaschutz und zu den UN-Nachhaltigkeitszielen.

Die Förderung regionaler Projekte und die enge Einbindung in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben vor Ort tragen zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, zur finanziellen Teilhabe und Integration sowie zur gesellschaftlichen Chancengerechtigkeit in der Region bei. Dies stellt einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele dar.

Bei der Priorisierung der Ziele nimmt die RVB keine Unterscheidung vor. Alle Ziele werden gleichwertig behandelt.

Für die Koordination und Umsetzung der definierten Ziele ist ein vom Vorstand initierter „Steuerungskreis Nachhaltigkeit“ eingerichtet. Dieser Steuerungskreis ist – unter aktiver Einbindung des Vorstandes – für die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die verschiedenen Geschäftsbereiche der RVB verantwortlich.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die RVB richtet als regionale Genossenschaftsbank ihre Produkte und Dienstleistungen konsequent an den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Mitglieder und Kunden aus. Der überwiegende Teil der Wertschöpfungskette wird eigenständig erbracht. Zentrale Elemente der Wertschöpfung sind die Förderung des Vermögensaufbaus, die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Liquidität und Krediten, die Begleitung von Existenzgründungen, die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien sowie Immobilienfinanzierungen. Die Beratung erfolgt persönlich vor Ort, digital oder hybrid. Zur Reduzierung des Papierverbrauchs wird verstärkt auf die Einholung digitaler Unterschriften per PenPad gesetzt, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Für die dargestellten Wertschöpfungsstufen sind insbesondere folgende



Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung:

- **Finanzierungs- und Anlagegeschäft:** Hier stehen die Förderung nachhaltiger Investitionen, die Vermeidung von Fehlanreizen im Geldfluss sowie die Unterstützung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien im Fokus.
- **Beratung:** Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Beratung und Produktempfehlung gewährleistet, dass ökologische und soziale Aspekte in die Entscheidungsfindung der Kunden einfließen.
- **Beschaffung und Lieferkette:** Die Auswahl regionaler Anbieter trägt zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, zur Reduzierung von Transportwegen und damit zur Senkung von Emissionen bei. Zudem werden soziale Kriterien wie die Sicherung von Arbeitsplätzen berücksichtigt.
- **Bau und Betrieb:** Energetisch nachhaltige Bauplanungen, wie der Einsatz von Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen, reduzieren den ökologischen Fußabdruck der Bankfilialen.

Die Überprüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt vorrangig auf Ebene der direkten Wertschöpfungsstufen, die von der RVB selbst oder durch die Verbundpartner (u.a. DZ Bank AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank AG, VR Smart Finanz, DZ Privatbank) erbracht werden. Die Verbundunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe haben sich zur Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet (z.B. UN Global Compact). Eine weitergehende, detaillierte Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien in nachgelagerten Stufen der Lieferkette erfolgt derzeit nicht, ist jedoch mittelfristig im Rahmen der Optimierung des Bestellwesens und der Lieferketten vorgesehen.

Auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind der RVB potenzielle soziale und ökologische Herausforderungen bekannt. Im Finanzierungs- und Angebereich besteht das Risiko, dass Investitionen in nicht nachhaltige Projekte Fehlanreize setzen könnten. Dies wird durch die Integration nachhaltiger Anlageprodukte und die Orientierung an Leitlinien der Verbundpartner adressiert. In der Beschaffung und Lieferkette können ökologische Probleme wie Ressourcenverbrauch und Emissionen sowie soziale Herausforderungen wie faire Arbeitsbedingungen auftreten. Durch die Bevorzugung regionaler Anbieter und die Auswahl von Dienstleistern, die sich zu Nachhaltigkeitsstandards bekennen, wird diesen Risiken begegnet. Im Bereich Bau und Betrieb werden ökologische Herausforderungen durch energetisch nachhaltige Bauweisen und den Einsatz erneuerbarer Energien adressiert. Soziale Aspekte, wie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Region, werden durch die Auswahl regionaler Partner und die Entwicklung langfristiger Geschäftsbeziehungen gestärkt.

Die RVB baut auf langjährige Partnerschaften und Geschäftsbeziehungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Beispielhaft ist das Handwerkernetzwerk „RVB Mitnanner Huus“, dessen Dienstleistungen auch an Kunden vermittelt werden, sowie die Förderung von



Wohnraum in der Region durch Finanzierungen und direkte Investitionen vor Ort. Das Wertever sprechen der RVB bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern und ist unter www.meine-rvb.de/wertever sprechen abrufbar.



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeit wird als strategischer Megatrend betrachtet, der sämtliche Bereiche der RVB durchdringt. Zur systematischen Steuerung und Bündelung aller Nachhaltigkeitsaktivitäten ist ein schlüssiges Gesamtkonzept im Rahmen eines aktiven Nachhaltigkeitsmanagements erforderlich.

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand der RVB. Im Jahr 2022 hat der Vorstand einen abteilungsübergreifenden Steuerungskreis Nachhaltigkeit einberufen, der operativ für die Integration und Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in den verschiedenen Geschäftsbereichen zuständig ist.

Die Aufgaben des Steuerungskreises Nachhaltigkeit umfassen insbesondere:

- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in Konsistenz zur Geschäfts- und Risikostrategie,
- Aufbau und Einführung eines systematischen und bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements,
- Ableitung konkreter Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern sowie Bestimmung der Umsetzungsverantwortlichen,
- Bündelung und Bereitstellung von Informationen zum Thema Nachhaltigkeit,
- regelmäßige Analyse des Fortschritts mittels geeigneter Instrumente (z. B. Durchführung des BVR-NachhaltigkeitsCockpits und der Mission CO2 zur Ermittlung des CO2-Fußabdrucks),
- Koordination von Nachhaltigkeitsprojekten,
- Steuerung der externen und internen Kommunikation (inklusive unternehmensinterner und externer Berichterstattung, Erstellung und Veröffentlichung der DNK-Erklärung, regelmäßiges Vorstandsreporting),
- Etablierung einer Nachhaltigkeitskultur im Unternehmen,
- Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

Durch diese klar definierten Verantwortlichkeiten und Strukturen wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensführung kontinuierlich weiterentwickelt und in allen relevanten Bereichen der RVB verankert wird.



6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie ist eine Nachhaltigkeitsstrategie etabliert, in der die RVB ihre Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit festlegt, ein einheitliches Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs definiert und die grundlegenden Rahmenbedingungen darstellt. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Ziele formuliert.

Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt dem Steuerungskreis Nachhaltigkeit, der sich monatlich trifft. Durch diese regelmäßigen Sitzungen wird sichergestellt, dass neue Impulse zeitnah aufgenommen und Maßnahmen konsequent verfolgt werden.

Das Ziel besteht darin, das aktive Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich auszubauen. Die erzielten Ergebnisse werden sukzessive in die Prozessorganisation integriert, sodass ein Rahmenwerk für das tägliche Arbeiten entsteht. Mitarbeiter werden bereits jetzt durch gezielte Informationen, regelmäßige Updates und Verhaltensempfehlungen für nachhaltiges Handeln sensibilisiert.

Folgende Regelprozesse sind implementiert:

- jährliche Status-quo-Analyse mittels BVR-NachhaltigkeitsCockpit und BVR-Reifegradfächer,
- jährliche Ermittlung des CO2-Fußabdrucks („Mission CO2“),
- Erstellung der DNK-Erklärung.

Diese Regelprozesse gewährleisten eine fortlaufende Analyse des Fortschritts im Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachverfolgung der Umsetzung von Maßnahmen im operativen Geschäft.

Bei Neu- und Umbauten werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt. Energetische Betrachtungen fließen in die Planung ein und angemessene Maßnahmen werden umgesetzt. Das Fuhrparkmanagement wurde umgestellt: Grundsätzlich werden nur noch Elektrofahrzeuge und – in Ausnahmefällen – Hybridfahrzeuge angeschafft. Die Ladeinfrastruktur wird sukzessive vereinheitlicht und ausgebaut.

Das Werteversprechen der RVB bildet die Grundlage für eine gesetzeskonforme, ethisch orientierte und nachhaltige Unternehmenskultur. Weitere Informationen sind unter www.meine-rvb.de/werteversprechen



verfügbar.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der RVB wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Erfassung des Status quo erfolgt jährlich eine Bestandsaufnahme mithilfe des BVR-NachhaltigkeitsCockpits. Dieses Instrument ermöglicht eine qualitative Einschätzung des Reifegrads der RVB im Bereich Nachhaltigkeit und dient als Grundlage für die Festlegung bankinterner Zielstufen. Die Nutzung des BVR-NachhaltigkeitsCockpits als verbundweites und standardisiertes Instrument gewährleistet die Vergleichbarkeit mit anderen Volks- und Raiffeisenbanken und ermöglicht ein Benchmarking.

Im Rahmen des Steuerungskreises Nachhaltigkeit wird perspektivisch ein detailliertes Zielsystem innerhalb der einzelnen Handlungsfelder entwickelt und umgesetzt. Hierzu werden geeignete Kontrollmedien implementiert, um die Erfolge im Nachhaltigkeitsmanagement messbar und transparent darzustellen.

Im Jahr 2024 wurden übergeordnete Nachhaltigkeitskennzahlen in das regelmäßige Berichtswesen integriert. Diese Kennzahlen leiten sich aus den in den einzelnen Teilstrategien definierten spezifischen Nachhaltigkeitskennzahlen ab und bündeln diese zu einem ganzheitlichen Steuerungsansatz. Zu den übergeordneten Kennzahlen zählen unter anderem: Mitgliederquote, VR-ESG-RisikoScore, Nutzungsquote Online-Banking und VR-Banking App, Auszugserstellung per elektronischem Postfach, Zentralisierung des Postversands, Anzahl mobiler Arbeitsplätze, Minimierung von Druckseiten, Homeofficetage, flexible Teilzeitmodelle, Branchenlimit für die Branche Landwirtschaft, Strukturlimit für nicht-nachhaltige Anleihen, Reifegradstufe des BVR-NachhaltigkeitsCockpits, CO2-Fußabdruck sowie die Förderung regionaler Projekte. Die in den Teilstrategien festgelegten spezifischen Nachhaltigkeitskennzahlen bilden die Grundlage für das quartalsweise quantitative Berichtswesen und ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern. Durch die Verknüpfung der Teilstrategien mit dem übergeordneten Berichtswesen wird eine kontinuierliche Kontrolle und gezielte Steuerung der nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen sichergestellt.

Zur Sicherung der Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der erhobenen Daten werden standardisierte Prozesse und Instrumente eingesetzt. Die regelmäßige Durchführung von Befragungen zur Kunden- und



Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Auswertung von Kennzahlen wie Mitarbeiterfluktuation, Krankenstand und Anzahl der Auszubildenden unterstützen die Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung der Standards. Die geringe Fluktuation und der niedrige Krankenstand sowie die hohe Ausbildungsquote verdeutlichen die starke Mitarbeiteridentifikation.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden neben den genannten Indikatoren keine weiteren Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit definiert. Die Voraussetzungen für eine regelmäßige Kontrolle und Weiterentwicklung werden durch den Ausbau des Steuerungskreises Nachhaltigkeit geschaffen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Das Wertever sprechen der RVB bildet die Grundlage für eine gesetzeskonforme, ethisch orientierte und nachhaltige Unternehmenskultur. Es basiert auf den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Ehrlichkeit, Fairness, Partnerschaft, Vertrauen, Chancengleichheit sowie Würde und Respekt. Die Rolle der RVB als Regionalbank verpflichtet zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, zur Beachtung geltender Marktstandards und zur Orientierung an selbst definierten Grundsätzen, die im Wertever sprechen verankert sind.

Im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitgliedern, Mitarbeitern und der Gesellschaft bekennt sich die RVB zu Demokratie, Toleranz, Menschenrechten, Chancengleichheit, Umweltschutz, Erhaltung natürlicher Ressourcen und nachhaltigem Wirtschaften. Das Wertever sprechen bildet das Fundament für eine Unternehmenskultur, die sowohl nach innen als auch nach außen verbindlich ist.

Die Umsetzung und Wirksamkeit der im Wertever sprechen festgelegten Regelungen werden durch interne Vorgaben und Richtlinien sichergestellt. Diese dienen als Orientierung und geben Sicherheit im täglichen Geschäft. Die Integrität der Mitarbeiter wird als zentraler Erfolgsfaktor betrachtet. Das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg rechtfertigt keine Missachtung geltender Gesetze oder der im Wertever sprechen definierten Regelungen. Das Wertever sprechen gilt für alle Mitarbeiter der RVB, unabhängig von ihrer Funktion oder Position.

Das vollständige Wertever sprechen ist online abrufbar unter: www.meine-rvb.de



rvb.de/werteversprechen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Beschäftigten entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und basiert auf dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken. Die RVB zahlt über die tariflichen Zahlungen hinaus jährlich eine freiwillige, jederzeit widerrufliche erfolgsabhängige Vergütung (leistungsorientierte Einmalzahlung). Über diese Zahlung beschließt der Vorstand in jedem Jahr neu.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist eine freiwillige Leistung der Bank und erfolgt in Anerkennung der von den Mitarbeitern bewiesenen Betriebstreue und in der Hoffnung auf weitere Betriebstreue in Zukunft sowie auf das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Geschäftsergebnis und die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung. Die Bemessung der individuellen variablen Vergütung wird auf die erbrachte Arbeitsleistung des jeweiligen Vergütungsanwärter abgestellt. Neben quantitativen Größen, wie z.B. der Zielerreichung fließen auch qualitative Kriterien (Kundenzufriedenheit, Umsetzung/Einhaltung von rechtlichen Vorschriften, Anmerkungen der externen/internen Revision etc.) in die Bemessung ein.

Über die Erreichung aller Ziele der Bank wird regelmäßig in den Bereichsleitersitzungen sowie den Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands und wird jährlich durch den Vorstand über die Vergütungssysteme, die Vergütungsstruktur und deren Strategiekonformität informiert.

Eine explizite Koppelung der Zielvereinbarungen und Vergütung an explizite Nachhaltigkeitsziele ist derzeit nicht gegeben und zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht geplant. Dies liegt daran, dass Nachhaltigkeit seit jeher per se einen wesentlichen Bestandteil der genossenschaftlichen DNA darstellt. Die Vergütungspolitik basiert auf der strategischen Ausrichtung und den Zielen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells, sodass die Nachhaltigkeitsziele implizit über die Gesamtbankstrategie berücksichtigt werden.

Neben monetären Zahlungen bietet die RVB den Mitarbeiter vielfältige weitere Benefits, um diese möglichst langfristig zu binden:

- Betriebliche Altersvorsorge



- Essensschecks
- E-Bike-/PC-Leasing
- Erholungsbeihilfe
- Mitgliedschaft in der Familiengenossenschaft
- Psychosoziale Unterstützung ("Gedankenkraft", "Leben helfen")
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (machtfit, Hansefit)
- Förderung von Fort- und Weiterbildungen
- Jubiläumszahlungen
- Kindergartenzuschuss
- Lebensarbeitszeitkonto
- Präventionstag
- Krankenzusatzversicherung, Pflegevorsorgekonzept sowie Mitarbeiterunfallversicherung
- Flexible Arbeitszeiten
- Sonderurlaub/bezahlte Freistellungen
- Sabbatical
- Homeoffice / mobiles Arbeiten

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vorstandsmitglieder werden neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung entlohnt. Die variable Vergütung (Ermessenstantieme) orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank. Über die Ermessenstantieme entscheidet der Aufsichtsrat.



Die zweite Führungsebene (Bereichsleitungen) wird neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung entlohnt. Die variable Vergütung (Ermessenstantieme) orientiert sich an der individuellen Zielerreichung. Über die Ermessenstantieme der Bereichsleitung entscheidet der Vorstand.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden hier keine Auswertungen veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die RVB identifiziert ihre wichtigsten Anspruchsgruppen auf Basis des Geschäftsmodells und der genossenschaftlichen Satzung. Zu den zentralen Anspruchsgruppen zählen Mitglieder und Kunden, Mitarbeiter, regionale gesellschaftliche Gruppen sowie der regionale Mittelstand.

Der offene Dialog mit diesen Anspruchsgruppen ist integraler Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Kundenbedürfnisse und Erwartungen werden insbesondere im Rahmen von Beratungsgesprächen und im Austausch mit Kooperationspartnern erfasst. Die Einbindung erfolgt zielgruppenspezifisch über verschiedene Kommunikationskanäle:

- Mitglieder werden jährlich über die Vertreterversammlung einbezogen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch über zahlreiche Veranstaltungen statt.
- Kunden werden über Veranstaltungen und systematische Befragungen, wie die im Jahr 2023 durchgeführte Online-Kundenbefragung, in den Dialog eingebunden.



- Regionale gesellschaftliche Gruppen werden durch die Beteiligung an ausgewählten regionalen Veranstaltungen und durch Schulpartnerschaften adressiert. Der Themenbereich Nachhaltigkeit gewinnt hierbei zunehmend an Bedeutung.
- Mitarbeiter werden regelmäßig durch interne Veranstaltungen, Führungskräfte- und Managementdialoge sowie Mitarbeiterzufriedenheitsbefragungen informiert und eingebunden. Das jährliche Mitarbeitergespräch bildet die Grundlage für eine qualifizierte Personalentwicklung und ist Bestandteil des systematischen Personalentwicklungskonzeptes. Weitere Kommunikation erfolgt über interne Medien und Meetings.

Für Anliegen zum Thema Nachhaltigkeit wurde ein gesonderter Bereich auf der Homepage (www.meine-rvb.de/nachhaltigkeit) sowie eine zentrale Mailadresse (nachhaltigkeit@meine-rvb.de) eingerichtet. Die Verantwortung für diese Kommunikationsmedien liegt beim Steuerungskreis Nachhaltigkeit, der Anfragen und Vorschläge der Anspruchsgruppen aufnimmt und bei Bedarf in den internen Nachhaltigkeitsprozess integriert.

Durch diese strukturierte Einbindung und den kontinuierlichen Dialog werden die Interessen und Erwartungen der relevanten Anspruchsgruppen systematisch erfasst und in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements der RVB einbezogen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Zurzeit liegen keine Daten dazu vor. Die Daten werden aktuell nicht ermittelt, da das Nachhaltigkeitsmanagement, das eine aktive Einbindung aller Anspruchsgruppen beinhaltet, sich aktuell im Aufbau befindet und die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Jahr 2025 wird sich die RVB mithilfe einer Stakeholder-Umfrage mit den dort geäußerten Themen und Anliegen auseinandersetzen.



10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die RVB arbeitet kontinuierlich an der zielgruppenorientierten Optimierung ihrer Beratungsleistungen und Produkte, um den wandelnden Bedürfnissen der Kunden zu entsprechen und gesellschaftliche Herausforderungen zu adressieren. Die Umsetzung technologischer Innovationen ist ein wesentlicher Faktor für die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nachhaltige Geldanlagen: Im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage wird in jedem Anlagegespräch die Einstellung des jeweiligen Kunden zum Thema Nachhaltigkeit erfasst und die Beratung individuell ausgerichtet. Über den Partner Union Investment werden nachhaltige Fonds angeboten, die nach klar definierten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien ausgewählt werden. Die Bewertung der Nachhaltigkeitskriterien und deren Wirkung erfolgt durch Union Investment, die seit 2023 ein entsprechendes Nachhaltigkeitsreporting veröffentlicht. Für institutionelle Anleger ist ein spezifisches Nachhaltigkeitsreporting mit Kennzahlen wie UniESG-Score, UniSDG-Score sowie CO2- und Wasserintensität der Fonds implementiert. Ein eigenes Angebot nachhaltiger Geldanlagen besteht derzeit nicht.

Finanzierung von Projekten: Die RVB unterstützt Bürgerenergiegenossenschaften und begleitet Projekte im Bereich erneuerbare Energien. Das Sonderkreditprogramm „Zukunftsförderung“ ermöglicht die Finanzierung von Vorhaben, die auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit einzahlen. Im Jahr 2024 wurden rund 24 Millionen Euro in nachhaltige Finanzierungen investiert. Über die Crowdfunding-Plattform „Förnanner“ und die Regionalfonds werden Vereinsprojekte und Institutionen gefördert, die der Region zugutekommen. Im Jahr 2024 konnte eine Vielzahl an Projekten mit einer Spende von 183.000 Euro unterstützt werden, wobei 2.000 Euro für ökologische Anliegen und 181.000 Euro für soziale und gesellschaftliche Anliegen gespendet wurden. Darüber hinaus wurden 16.000 Euro in Sponsoringmaßnahmen investiert.

Digitalisierung: Die RVB nutzt die Chancen der Digitalisierung, indem sie Omnikanal-Vertriebslösungen und das elektronische Postfach im Online-Banking implementiert. Kontoauszüge und weitere Dokumente werden digital bereitgestellt. Intern werden Online-Meetings, dezentrales Arbeiten und Homeoffice gefördert, und zahlreiche Prozesse digitalisiert. Diese Maßnahmen führen zu einer signifikanten Reduzierung des Papierverbrauchs und der Fahrtwege.



Innovationsmanagement: Die Entwicklung neuer Geschäftsfelder ist strategisch verankert. Mitarbeiter nehmen an Projekt- und Arbeitsgruppen teil, um einen offenen Innovationsprozess zu fördern. Die „RVB Mitnanner GmbH“ erweitert das Serviceangebot für Kunden. Spezielle Geschäftsfelder wie „RVB Mitnanner Olldag“ und „RVB Mitnanner Huus“ bieten Unterstützung im privaten Umfeld und Hausmeisterservices. Der Arbeitskreis „New Work“ und der Steuerungskreis „Modern Miteinander Arbeiten“ bündeln Themen wie Raumgestaltung, Technologie, Arbeitsformen und Führung, um innovative und nachhaltige Arbeitsweisen zu etablieren. Die Wirkung des Innovationsmanagements wird durch Kennzahlen wie die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks und die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit verdeutlicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Ein Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen, wird aufgrund der Komplexität und der zeitgleich geringen Relevanz aktuell nicht ermittelt. Eine Ermittlung ist zum derzeitigen Zeitpunkt auch zukünftig nicht geplant.



KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Vergleich zu industriellen Unternehmen beansprucht ein Finanzdienstleistungsinstitut wie die RVB grundsätzlich nur in geringem Umfang natürliche Ressourcen. Der Ressourcenverbrauch konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bereiche Papier und Büromaterial sowie Strom, Heizenergie und Kraftstoffe. Mitarbeiter werden regelmäßig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert.

Ein wesentliches Ziel der RVB ist die fortschreitende Digitalisierung von Prozessen, die zu einer weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs und der Transportemissionen beiträgt. Zu den zentralen Maßnahmen zählen die Digitalisierung von Kundenakten, der digitale Posteingang, die elektronische Unterschrift, das digitale Postfach sowie die Durchführung von Video- und Telefonberatungen.

Als regionales Kreditinstitut mit hoher Zweigstellendichte sind die Wege zwischen Kunden und Bank kurz, was zu geringen Fahrstrecken und entsprechend niedrigem Kraftstoffverbrauch führt.

Der Stromverbrauch der RVB wird durch das Engagement im Bereich erneuerbarer Energien ausgeglichen. Im Jahr 2024 wurden an den Standorten Friedeburg, Holtrop und Großefehn Photovoltaikanlagen errichtet und in Betrieb genommen. Durch die Anlagen erreicht die RVB eine CO2-Ersparnis von rund 21.548 kg pro Jahr.

Die RVB agiert als verlässlicher Partner in der Region für die Finanzierung nachhaltiger Maßnahmen und Projekte. Bereits 13,00 % des Finanzierungsvolumens können klar der CO2-Reduzierung zugeordnet werden,



beispielsweise durch die Finanzierung von Energieerzeugungsanlagen und energieeffizienten Maßnahmen im Bausektor. Über das Kreditprogramm „RVB-Zukunftsförderung“ wurden zudem im Jahr 2024 rund 882.700 Euro Neugeschäft für nachhaltige Investitionen begleitet. In den Jahren 2007–2008 wurden unter Federführung der RVB Bürgersonnenparks als Genossenschaften gegründet, die den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region fördern. Durch die von diesen Genossenschaften betriebenen Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen, an denen die RVB beteiligt ist, wird mehr Strom aus regenerativen Quellen erzeugt, als die Bank selbst verbraucht.

Das Filialnetz der RVB wird kontinuierlich unter dem Aspekt der Energieeffizienz modernisiert. Maßnahmen wie die Nutzung von Tageslicht, effektiver Sonnenschutz, Umrüstung auf Bewegungsmelder und energieeffiziente Beleuchtung tragen zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Die Schließung kleinerer Filialen mit geringem Kundenkontaktvolumen hat den Strom- und Heizenergieverbrauch weiter gesenkt.

Für das Jahr 2024 wurde der CO₂-Fußabdruck der RVB ermittelt: Die jährlichen Emissionen betragen 1.049,23 Tonnen CO₂-Äquivalent. Durch Maßnahmen wie die Einführung von Homeoffice und die Reduzierung von Kurierfahrten konnten bereits seit 2019 Einsparungen erzielt werden. Weitere Optimierungspotenziale wurden im Rahmen der Erhebung identifiziert und dokumentiert. Die fortlaufende Ermittlung der Verbrauchsdaten dient dazu, zusätzliche Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen zu erkennen.

Konkrete Verbrauchsdaten zu Strom, Gas und Wasser sind den Leistungsindikatoren GRI-SRS-302-1 und GRI-SRS-303-3 zu entnehmen. Aufgrund differenzierter Erhebungen können derzeit keine weitergehenden Aussagen getroffen werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die RVB ist als Dienstleistungsunternehmen durch einen vergleichsweise geringen Ressourcenverbrauch und eine überschaubare Umweltbelastung gekennzeichnet. Die Verantwortung für eine ressourcenschonende Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die regionale Verankerung und die dezentrale Struktur der Bank unterstrichen.



Im Jahr 2024 wurde eine umfassende Analyse des Betriebsbereichs durchgeführt, einschließlich der Ermittlung des Ressourcenverbrauchs und des CO2-Fußabdrucks. Diese Bestandsaufnahme wird künftig jährlich fortgeführt, um Fortschritte messbar zu machen und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Zielsetzungen umfassen die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks sowie die Einsparung von Ressourcen. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, wie die Einführung elektronischer Unterschriften und die Nutzung des digitalen Postfachs, trägt zur Verringerung des Papierverbrauchs und der Transportemissionen bei. Die Umstellung auf klimaneutrales Papier und die geplante vollständige Umstellung der Stromversorgung auf Ökostrom sind weitere Maßnahmen.

Die Digitalisierung interner Prozesse haben den Papierverbrauch nachhaltig gesenkt. Trotz gestiegener regulatorischer Anforderungen, die in den vergangenen Jahren zu einem erhöhten Papierbedarf geführt haben und damit im Widerspruch zu den Einsparzielen stehen, konnte der Papierverbrauch gegenüber 2023 um rund 3,60 % reduziert werden. Seit 2020 wird bankweit ausschließlich klimaneutrales Papier verwendet.

Im Bereich Mobilität wird bei Neuanschaffungen und Ersatzinvestitionen im Fuhrpark systematisch geprüft, ob eine Umstellung auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge möglich ist. Ein Großteil des Fuhrparks wurde bereits entsprechend umgestellt. Zusätzlich wurde die Infrastruktur für E-Ladesäulen ausgebaut und an allen Kundenzentren installiert.

Zur Optimierung von Fahrten stehen im Fuhrpark zwei Kleinbusse zur Verfügung, die als 9-Sitzer für Gruppenfahrten genutzt werden. Durch die Bündelung von Fahrten auf ein Fahrzeug werden Doppel- und Mehrfachfahrten vermieden. Die Fahrzeuge können auch von Mitarbeiter für Fahrten im Rahmen von Vereins- oder Organisationsaktivitäten genutzt werden, wodurch Fahrten in der Region außerhalb des Bankbetriebs reduziert und das soziale Miteinander gefördert werden.

Die bestehenden Verträge im Bereich der Stromversorgung wurden überprüft und zum Ablauf der Vertragslaufzeiten auf Ökostrom umgestellt. Die vollständige Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt zum 01.01.2025.

Im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch bestehen für die RVB keine wesentlichen Risiken. Dies ist vor allem auf den Dienstleistungscharakter des Geschäftsmodells zurückzuführen, der im Vergleich zu produzierenden oder verarbeitenden Unternehmen einen geringen Ressourcenbedarf bedingt. Darüber hinaus werden überwiegend regionale Produkte bezogen und internationale Lieferketten vermieden. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen unterstützt zusätzlich die nachhaltige Energieversorgung.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
 - i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die RVB werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt. Es ist zukünftig ein Energieaudit geplant, wobei mangels differenzierter Erhebungen aktuell noch keine Detailaussagen diesbezüglich möglich sind. Daher lässt sich derzeit auch noch kein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung des Energieaudits bestimmen.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Strom (kWh): 477.386 (Veränderung zum Vorjahr +7,72 %).

Energieträgermix:

- *Kernenergie: 5.728 kWh (1,20 %)*
- *Kohle: 102.161 kWh (21,40 %)*
- *Erdgas: 42.010 kWh (8,80 %)*
- *Sonstige fossile Energieträger: 5.251 kWh (1,10 %)*
- *Erneuerbare Energien: 310.301 kWh (65,00 %)*
- *Sonstige erneuerbare Energien: 11.935 kWh (2,50 %)*

Gas (kWh): 927.531 (Veränderung zum Vorjahr -0,22 %).

Energieträgermix:



- Erdgas: 927.531 kWh (100,00 %)

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die RVB werden weitere Leistungsindikatoren nicht ermittelt. Es ist zukünftig ein Energieaudit geplant, wobei mangels differenzierter Erhebungen aktuell noch keine Detailaussagen diesbezüglich möglich sind. Daher lässt sich derzeit auch noch kein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung des Energieaudits bestimmen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die RVB werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt. Es ist zukünftig ein Energieaudit geplant, wobei mangels differenzierter Erhebungen aktuell noch keine Detailaussagen diesbezüglich möglich sind. Daher lässt sich derzeit auch noch kein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung des Energieaudits bestimmen.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten.
- b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmeverquellen.
- c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i.** Süßwasser ($\leq 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii.** anderes Wasser ($> 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasser (m3): 1.389 (Veränderung zum Vorjahr -20,17 %).



Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Zu den für uns relevanten Punkten wurden bislang keine Daten erfasst. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung (mit Ausnahme datenschutzrechtlicher Vorgänge) der üblichen Hausmüllentsorgung und der damit verbundenen Mülltrennung. Es ist zukünftig ein Energieaudit geplant, wobei mangels differenzierter Erhebungen aktuell noch keine Detailaussagen diesbezüglich möglich sind. Daher lässt sich derzeit auch noch kein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung des Energieaudits bestimmen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die RVB ermittelte auch im Jahr 2024 ihre Treibhausgasemissionen mithilfe der Initiative „Mission CO2“. Dabei wurde ein CO2-Fußabdruck von insgesamt 1.049,23 Tonnen CO2-Äquivalent festgestellt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Verbrauch pro Mitarbeiterkapazität bei 4,73 Tonnen CO2-Äquivalent liegt. Die größten Emissionsquellen sind der Stromverbrauch, die Heizenergie, der Papierverbrauch sowie der Fuhrpark. Die Reduzierung der CO2-Emissionen ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird jährlich überprüft. Im Rahmen des jährlichen Workshops zur Ermittlung des CO2-Fußabdrucks wurden konkrete Reduktionsziele festgelegt: Kurzfristig wird eine Verringerung der Emissionen um 13 % angestrebt, mittel- bis langfristig soll eine Reduktion um 27 % erreicht werden.

Zur Erreichung dieser Ziele werden sämtliche Unternehmensbereiche einbezogen. Die fortlaufende Modernisierung der Filialen, insbesondere unter Berücksichtigung der Energieeffizienz, trägt zur Senkung der Emissionen aus Heizenergie und Stromverbrauch bei. Wesentliche Teile der Gebäudetechnik wurden bereits erneuert, und die Mitarbeiter werden regelmäßig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Ressourcen sensibilisiert. Im



Bereich Digitalisierung und Papierverbrauch werden rund 80,78 % der Vorgänge mit „signotec“ digital unterschrieben. Die Einführung der elektronischen Kreditakte hat zu einer Reduzierung der Druckseiten und Kurierfahrten geführt. Das strategische Ziel ist, die monatliche Druckleistung auf unter 80.000 Seiten zu senken. Gegenüber 2023 konnte die Anzahl der Druckseiten bereits um 3,60 % reduziert werden.

Die fortgeschrittene Digitalisierung von Prozessen, wie dem digitalen Posteingang, hat zudem eine Optimierung der Kurierfahrten zwischen den Filialen ermöglicht. Seit 2022 konnten jährlich rund 46.000 Kilometer an Kurierfahrten eingespart werden. Die Routen werden regelmäßig überprüft und weiter angepasst. Im Bereich Mobilität nutzen mittlerweile 49,65 % der Mitarbeiter die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Eine Betriebsvereinbarung erleichtert die Nutzung von Homeoffice. Interne Konferenzen werden zunehmend als Videokonferenzen durchgeführt, um Kraftstoffverbräuche zu reduzieren. Die Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Antriebe wird weiter vorangetrieben. Aufgrund der ländlichen Struktur des Geschäftsgebiets ist ein vollständiger Verzicht auf PKW und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht realisierbar; jedoch wird die Nutzung von E-Bikes durch ein Leasingangebot gefördert.

Darüber hinaus bleibt die RVB ein verlässlicher Finanzpartner für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region. Perspektivisch werden die Schaffung von Energiespeichermöglichkeiten und die Nutzung intelligenter Stromnetze unterstützt, um den Anteil regenerativ erzeugter Energie zu erhöhen und die CO2-Emissionen weiter zu senken. Die nachhaltige Unternehmensentwicklung und die fortlaufende Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden regelmäßig überprüft und bleiben zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) jährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Die Aufteilung der Scope 1 bis Scope 3 Emissionen aus der Erhebung des CO₂-Fußabdrucks 2024 ist nachfolgend in Form eines Kreisdiagramms dargestellt:



Scope 1	169,67	t CO ₂ e	16,17 %
Scope 2	204,91	t CO ₂ e	19,53 %
Scope 3	674,65	t CO ₂ e	64,30 %

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierter indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) jährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Die Aufteilung der Scope 1 bis Scope 3 Emissionen aus der Erhebung des CO₂-Fußabdrucks 2024 ist nachfolgend in Form eines Kreisdiagramms dargestellt:



Scope 1	169,67	t CO ₂ e	16,17 %
Scope 2	204,91	t CO ₂ e	19,53 %
Scope 3	674,65	t CO ₂ e	64,30 %

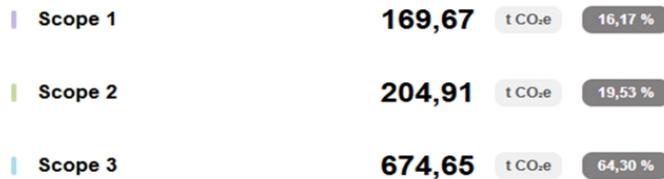
Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) jährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Die Aufteilung der Scope 1 bis Scope 3 Emissionen aus der Erhebung des CO₂-Fußabdrucks 2024 ist nachfolgend in Form eines Kreisdiagramms dargestellt:



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) zweijährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Im Vergleich zum Jahr 2023 konnten die Emissionen durch verschiedene Maßnahmen um circa 11,33 % reduziert werden.



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die RVB ist regional tätig und wendet die Vorschriften des Tarifvertrages der Volksbanken und Raiffeisenbanken an. Der genossenschaftliche Tarifvertrag bietet attraktive Arbeitsbedingungen, um wertorientierte, motivierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter für die Genossenschaftsbanken gewinnen und halten zu können. Es existiert ein aus neun Mitgliedern bestehender Betriebsrat. Grundlagen der Personal- und Sozialpolitik, Betriebsordnung, Arbeitszeit, Pausen und Urlaubsregelung, Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind mit dem Betriebsrat vereinbart.

Den Mitarbeitern stehen diverse Kommunikationsmedien zur Verfügung. Zur weiteren Informationsversorgung führt die RVB regelmäßig unterjährig **Mitarbeiterveranstaltungen** (z.B. Neujahrsempfang, Informationsveranstaltungen) durch. In den Mitarbeiterjahresgesprächen haben die Mitarbeiter über das Tagesgeschäft hinaus die Möglichkeit, persönliche und betriebliche Anliegen mit der Führungskraft auszutauschen. Die RVB erfüllt die Bestimmungen der Arbeitsschutzgesetze und beachtet die Vorschriften zur Arbeitssicherheit. Sie hat ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement installiert, um die Gesundheit der Mitarbeiter nachhaltig zu fördern.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie wurde ein Steuerungskreis eingerichtet, der abteilungs- und hierarchieübergreifend aus Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche besteht. Alle Mitarbeiter haben hierüber die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge zur nachhaltigen Entwicklung der Bank einzubringen.

Das Bankgeschäft unterliegt aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung einem grundlegenden Strukturwandel. Dies wird mittelfristig Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur haben, in dem sich die Anforderungen an die



Mitarbeiter verändern.

Konkrete Zielsetzungen bezüglich der Arbeitnehmerrechte bestehen nicht. Die Bank verfügt über hinreichend Instrumente zur Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte. Seit 2021 gibt es regelmäßige Mitarbeiterumfragen, in denen die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Anliegen im beruflichen Umfeld zu artikulieren. Die Ergebnisse der Umfragen werden analysiert und Verbesserungspotenziale - auch im Bereich der Arbeitnehmerrechte - werden umgehend ausgeschöpft.

Die RVB ist regional verankert und nicht international tätig. Das Geschäftsgebiet umfasst die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund.

Aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben sich nach unserer Auffassung keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die RVB respektiert die Meinung anderer und achtet ihre Privatsphäre und ihre Persönlichkeitsrechte. Die RVB hat sich verpflichtet, jeden Menschen ungeachtet seiner Herkunft und seiner Lebensumstände mit Würde und Respekt zu behandeln. Sie duldet keine Diskriminierung von Mitarbeitern oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexueller Identität.

Die Bezahlung aller Mitarbeiter erfolgt auf Basis des Tarifvertrages. Mit ihrem Vergütungsgruppenkonzept erzielt die RVB Transparenz zur Eingruppierung der Stellen für die Mitarbeiter. Freie Stellen werden intern ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung erfolgt nach leistungsbezogenen Kriterien.

Die RVB fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet diverse flexible Arbeitszeitmodelle (inkl. Teilzeitangebote) an, ermöglicht Freistellungen (z.B. bei Pflege von Familienangehörigen) und zahlt einen steuerfreien monatlichen Kindergartenzuschuss. Auch im Jahre 2024 durfte die



Bank das Siegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber" vom Landkreis Leer tragen, und damit ihre familienfreundliche Personalpolitik repräsentieren. Nennenswert ist zudem die positive Entwicklung der Teilzeitquote der RVB in den letzten Jahren. Damit haben wir unser Ziel, mehr Teilzeitstellen zu schaffen, erreicht.

Zudem wird durch das Praktikum der Auszubildenden bei den Werkstätten für behinderte Menschen die Vorurteilsfreiheit und Weltoffenheit der Auszubildenden gefördert und Berührungsängste abgebaut.

Insgesamt verstehen wir die Chancengleichheit und -gerechtigkeit als einen kontinuierlichen, fortlaufenden Prozess. Aus diesem Grund legen wir keine (zeitlich) fixierten Ziele fest. Wir arbeiten stets an der Umsetzung und Optimierung von Gleichbehandlung und Fairness.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Um die Mitarbeiter fit für die Zukunft zu machen, ist es das Ziel der RVB die systematische Personalentwicklung unter Berücksichtigung von zukünftigen Qualifikationsanforderungen weiter auszubauen.

Zur Qualifizierung der Mitarbeiter greift die RVB auf die Angebote der Akademien in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zurück. Darüber hinaus werden über hauseigene Trainer diverse Inhouse-Seminare durchgeführt. Zudem bietet die RVB Unterstützungsleistungen bei berufsbegleitenden Studiengängen an. Sie erreicht damit das Ziel, mit qualifiziertem Personal qualitativ hochwertige Beratungsdienstleistungen anzubieten und intern allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen nachkommen zu können.

Das Älterwerden der Belegschaft und der sich abzeichnende Fachkräftemangel stellen erhöhte Anforderungen an die Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung und -bindung. Priorität in der Fach- und Führungskräftesicherung hat der eigene Nachwuchs (ausgelernte Auszubildende, junge Fachkräfte der Bank). Externe Stellenbesetzungen werden vorgenommen, um durch eine Neueinstellung die Qualität zu verbessern. Durch das betriebliche Gesundheitsmanagement werden die Mitarbeiter zusätzlich unterstützt. Die Mitarbeiter können hier zahlreiche Angebote zur Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde die Arbeitgeberattraktivität unter



anderem durch die Möglichkeiten des Homeoffice und des mobilen Arbeitens und der zahlreichen Benefits aufgewertet. DieBank wurde 2024 erneut als "Kununu Top Company" ausgezeichnet.

Die RVB hat eine weit überdurchschnittliche Ausbildungsquote. Alle Auszubildenden erhalten bei entsprechenden Leistungen frühzeitig eine Zusage für die Übernahme ins Angestelltenverhältnis. Aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels wird es zunehmend herausfordernder, geeignete Auszubildende für eine Ausbildung in der Bank zu gewinnen. Bei der Gewinnung von jungen Leuten für eine Ausbildung bzw. ein duales Studium kommt dem gezielten Ausbildungsmarketing über Ausbildungsmessen und Praktika eine wichtige Funktion zu.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter sehen wir als einen fortlaufenden, kontinuierlichen Prozess an. Daher legen wir hierfür keine (zeitlich) fixierten quantitativen Ziele fest. Wir arbeiten stets an einer Optimierung der Qualifizierung. Der Mensch steht im Dienstleistungssektor im Mittelpunkt. Insofern ist eine gute Qualifizierung relevant und die Voraussetzung für eine angemessene und intrinsisch motivierte Beratung. Deshalb legen wir einen großen Wert auf eine hochwertige und den wachsenden Anforderungen entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter. Die von den Verbänden bzw. im Rahmen des Verbundes angebotenen Weiterbildungen werden regelmäßig gesichtet und geprüft sowie unseren Mitarbeitern angeboten.

Wesentliche Risiken, die sich unseres Erachtens aus der Geschäftstätigkeit der RVB in Bezug auf die Qualifizierung ergeben, sind zum einen das Reputationsrisiko, welches durch Falschberatung oder fehlerhafte interne Abläufe entstehen kann. Zum anderen ergeben sich auch finanzielle Risiken, die durch die fehlerhafte Bearbeitung aufgrund eines mangelnden Fachwissens und damit einhergehenden Prozesskosten oder Entschädigungen schlagend werden können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;



- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Für alle Angestellten:
- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRISRS-403-9 (a+b):

Arbeitsbedingte Verletzungen im Jahre 2024: insgesamt zwei.

GRISRS-403-10 (a+b):

Arbeitsbedingte Erkrankungen im Jahre 2024: es wurden drei Gespräche zum



betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mitarbeiterbeteiligung: Es existiert ein betriebliches Vorschlagswesen. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit in Projekten mitzuarbeiten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Es finden regelmäßig Sitzungen des Betriebsrates, des Steuerungskreises Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheitsausschusssitzungen statt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2024 wurden **531** Seminartage (**458** Tage extern, **73** Tage intern/inhouse, **96** Tage Webinar) durchgeführt. Dies entspricht bei einer angenommenen durchschnittlichen Seminardauer von sechs Stunden pro Jahr und Angestellten (278) einer durchschnittlichen Stundenzahl für Weiterbildung von ca. 11,5 Stunden.

531 Seminartage insgesamt



- Anteil männlich: rd. 46,39 %
- Anteil weiblich: rd. 53,6 %
- Anteil Vollzeitangestellte: rd. 85,6 %
- Anteil Teilzeitangestellte: rd. 14,4 %

Die Bank fördert berufsbegleitende Studiengänge wie z.B. das Bank Colleg-Studium zum Bankfachwirt oder Bankbetriebswirt oder Hochschulstudiengänge zum Bachelor oder Master finanziell und mit Freistellungen. Daneben absolvieren 34 Auszubildende und 7 Studierende an der Berufsakademie bzw. Hochschule eine Ausbildung bzw. ein duales Studium in der Bank.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

GRISRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Angestellte: Geschlecht (2024): Frauen: 62,9 %, Männer: 37,1 %, Staatsangehörigkeit: deutsch, niederländisch, Altersstruktur (2024): unter 30 Jahre: 13,9 %, 30 bis unter 50 Jahre: 49,8 %, ab 50 Jahre: 36,3 %, Behinderung: zurzeit sind zwölf Schwerbehinderte in der RVB beschäftigt.

Kontrollorgan - Aufsichtsrat: Geschlecht 2 weiblich, 7 männlich, Staatsangehörigkeit: deutsch, Altersstruktur: unter 30 Jahre: 0 %, 30 bis unter 50 Jahre: 44,4 %, ab 50 Jahre: 55,6 %, Behinderung: nicht bekannt.



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

GRISRS-406-1: Diskriminierungsfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen: keine

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Im Wertever sprechen der RVB ist festgelegt: „*Wir respektieren die Meinung anderer und achten ihre Privatsphäre und ihre Persönlichkeitsrechte. Wir verpflichten uns, jeden Menschen ungeachtet seiner Herkunft und seiner Lebensumstände mit Würde und Respekt zu behandeln. Wir dulden keine Diskriminierung von Mitarbeitern oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexueller Identität*“ (www.meine-rvb.de/wertever sprechen).

Dieses Versprechen setzt die RVB bereits um und achtet konsequent die Menschenrechte. Der überwiegende Teil der Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Diese verpflichtet sich im Rahmen ihrer Leitlinien, des Verhaltenskodexes und des



Nachhaltigkeitscommitments zur Wahrung der Menschenrechte. Überdies verpflichtet sich auch die Atruvia AG als technischer Dienstleister des genossenschaftlichen Verbundes in ihrer Grundsatzzerklärung zur Wahrung von Menschenrechten. Eine detaillierte Prüfung der sonstigen Geschäftspartner findet noch nicht statt. Die Einhaltung der Menschenrechte durch Geschäftspartner kann daher nicht vollständig beurteilt werden. Sofern es aber Anhaltspunkte für eine Verletzung von Menschenrechten gibt, wird von einer Zusammenarbeit unverzüglich Abstand genommen.

Eine offene, auf Diversität beruhende Unternehmenskultur ist der RVB wichtig und sie strebt danach, diese zu fördern. Sie erhöht die Vielfalt in der Bank. Risiken können in der fehlenden Akzeptanz der Diversität in der Kundschaft liegen. Dieser wirkt die RVB durch eine frühzeitige und offene Kommunikation entgegen.

Das Wertever sprechen soll weiterhin umgesetzt werden. Konkrete Zielsetzungen und ein damit verbundenes Berichtswesen bestehen auf Grund mangelnder weiterer Überprüfungsmöglichkeiten aktuell aber noch nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

GRISRS-412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft werden: Eine Prüfung findet bislang nicht statt und ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der RVB auch nicht wesentlich und daher nicht geplant.



Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

GRISRS-412-1: Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder menschenrechtliche Folgeabschätzungen durchgeführt werden: Das Geschäftsgebiet der RVB umfasst die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund in Ostfriesland. An allen Standorten werden die Menschenrechte eingehalten. Hinweise auf nicht eingehaltene Menschenrechte liegen nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden: Kommen i.d.R. aus der Region, soziale Verhältnisse sind bekannt. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der RVB ist der Indikator nicht wesentlich und wird nicht konkreter erhoben.



Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

GRISRS-414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen: Keine, eine Dokumentation der Überprüfung erfolgt derzeit noch nicht. Ab dem Jahr 2025 soll das Thema Lieferanten und Bestellwesen optimiert werden. Im Rahmen dessen soll auch das Thema Nachhaltigkeit konkreter mit eingebunden werden. Grundsätzlich ist dieser Indikator allerdings aufgrund der regionalen Ausrichtung der RVB nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die RVB ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in ihrer Rolle als Regionalbank in Ostfriesland in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund bewusst. Der Nachhaltigkeit ihres unternehmerischen Handelns und dessen Wertschöpfung misst die RVB eine hohe Bedeutung bei. Demgemäß



berücksichtigt sie bei der Kreditvergabe neben wirtschaftlichen auch ethische Faktoren. Sie legt Wert auf eine nachhaltige Tragbarkeit angebotener Finanzierungen, um eine Überschuldung ihrer Kunden zu vermeiden. Dazu gehört auch, dass die RVB keine Geschäfte eingeht, die die Reputation des Hauses negativ beeinträchtigen können.

Die RVB unterstützt Institutionen und Vereine in ihrer Region finanziell u.a. durch ihren Regionalfonds oder durch Bereitstellung einer Crowdfunding-Plattform. Die RVB-Bürgerstiftung Ostfriesland unterstützt Projekte mit kulturellen, sozialen, bildungspolitischen und sonstigen gemeinnützigen Zielen, wie z.B. die Installation von Hörstationen in historischen Gebäuden zur Vermittlung geschichtlicher und kultureller Hintergründe. Die RVB fördert damit das Ehrenamt und engagiert sich für die politische und finanzielle Bildung in den Schulen ihres Geschäftsgebietes.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.



Wert: Jahresüberschuss 2024: 5.526 T€, Dividende: 4,0 % zzgl. Bonus 2,0 %
zzgl. Einstellung in den Regionalfonds 2,00 %.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die RVB unterliegt zahlreichen aufsichts- und verbraucherrechtlichen Vorschriften. Beispielsweise seien hier das KWG, WpHG, GwG oder die MaRisk genannt. Eingaben zu laufenden Gesetzgebungsverfahren erfolgen i.d.R. über den BVR, über den regionalen Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. oder über Verbundpartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die Vorstandsmitglieder der RVB sind Mitglieder in entsprechenden Gremien der Verbände oder der Verbundpartner.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt die RVB sich über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Er engagiert sich in der europäischen Vereinigung der Genossenschaften (EACB), welche sich auf europäischer Ebene für die Belange der Kreditgenossenschaften einsetzt. Zudem ist die RVB über den Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. vertreten.

Die RVB verhält sich auf regionaler oder kommunaler Ebene grundsätzlich politisch neutral. Sie tätigt keine Parteidaten und ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied. Dies ist auch derzeit nicht für die Zukunft geplant. Insofern bestehen auch keinerlei Entscheidungskriterien diesbezüglich.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es erfolgen keine Spendenvergaben an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten orientiert sich die RVB an den beruflichen Standards, Recht und Gesetz sowie an den internen Regelungen, Vorschriften und Leitbildern. Dies gilt auch für Tätigkeiten außerhalb der Bank, bei denen die Mitarbeiter als Vertreter der Bank wahrgenommen werden. Die RVB duldet keine Korruption, d. h. Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung nach deutschem Recht, bei mit ihr verbundenen Unternehmen, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten.

Die RVB beteiligt sich nicht an Geschäften, bei denen sie den Verdacht hat, dass diese mit Korruption in Verbindung stehen. Sie wählt ihre Geschäftsvermittler, Berater, Mittelpersonen oder sonstige Dritte, die in ihrem Namen oder ihrem Auftrag tätig werden, nach klar definierten Kriterien sorgfältig aus.

Die RVB trifft organisatorische Vorkehrungen, um strafbaren Handlungen intern und extern vorzubeugen, die das Vermögen der Bank und ihrer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner gefährden können. Zu diesem Zweck hat die RVB verbindliche Regelungen und Prozesse zur Vorbeugung und Aufklärung solcher Straftaten installiert.



Prüfungen erfolgen durch die Interne Revision und die Compliance-Stelle.

Es besteht eine zentrale Compliance-Stelle, die unmittelbar dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt ist. Diese überwacht die Einhaltung aller Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können. Die Compliance-Stelle hat die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Es wird das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße zu vermeiden.

Um ihren Mitarbeitern einen verlässlichen Handlungsrahmen zu geben, hat die RVB Regelungen für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Essenseinladungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen (Geschenke-Richtlinie) in Kraft gesetzt, die sicherstellen, dass die gesetzlichen und marktüblichen Standards eingehalten werden. Die RVB stellt darüber hinaus den Mitarbeitern ein Berichtsverfahren zur Verfügung, über das bestimmte Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität gemeldet werden können. Die Mitarbeiter werden jährlich über Meldepflichten und -wege informiert.

Die Prüfungsberichte der Aufsichtsbehörden (z.B. Prüfung nach §44 KWG), des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems e.V., der Internen Revision und der Compliance-Stelle geben Aufschluss darüber, inwieweit die RVB sich gesetzes- und richtlinienkonform verhält. Beanstandungen hieraus werden umgehend bereinigt. Wesentliche Risiken, die eine Vermögensgefährdung und Reputationsschäden für die Bank zur Folge haben, können durch die Nichteinhaltung folgender rechtlicher Regelungen und Vorgaben entstehen:

- Regelungen zu Wertpapierdienstleistungen (WpHG)
- Regelungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Regelungen zu allgemeinen Verbraucherschutzvorgaben, neben dem WpHG z. B. Recht der AGB, Fernabsatzrecht, Preisrecht (Preisangaben, Preis- und Leistungsverzeichnis), Verbraucherkreditrecht (Werbung, vorvertragliche Informationen, Formerfordernisse, Widerrufsrechte)
- Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten des Instituts (= sonstige strafbare Handlungen i.S.v. § 25h KWG, die zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen können)
- Datenschutzvorgaben.

Insgesamt sind keine expliziten Ziele und Maßnahmen im Kontext der Nachhaltigkeit festgelegt worden. Dies begründet sich insbesondere darin, dass die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch die zuvor beschriebenen Regelprozesse ausreichend berücksichtigt werden.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

GRISRS-205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken überprüft wurden:
Ergeben sich aus den Prüfungsberichten der externen und internen Revision sowie der Compliance-Stelle. Die Prüfungshandlungen sind im Rahmen der regulären Filialprüfung enthalten und betreffen damit alle Filialen (aktuell 12 Filialen). Es wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

GRISRS-205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen:
keine.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

GRISRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich: Ergeben sich aus den Prüfungsberichten der externen und internen Revision sowie der Compliance-Stelle. Der RVB sind in 2024 keine Bußgelder oder sonstige Sanktionen auferlegt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.